Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 35

Artikel: Mahnruf an die Lichtbild-Theaterbesitzer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

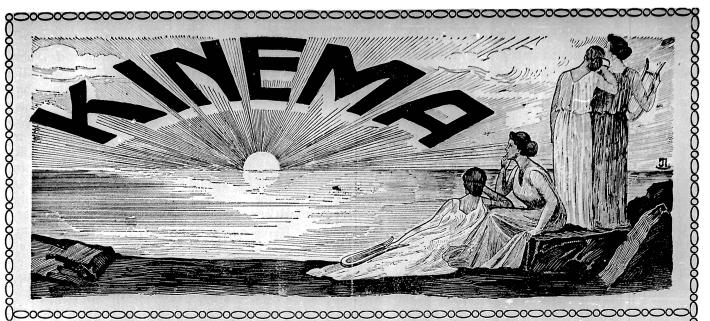
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

മ്മ മാ മാ മാ Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique മാ മാ

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülsch-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

0000000000

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent. Annoncen-Regie: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülaoh Nr. 14

Mahnruf an die Lichtbild-Theaterbesitzer.



Der Sommer geht langfam zur Reige, ein neues Leben erwarten nun wieder die alten Ruinen, die Lichtbild= theater, welche noch diesen Sommer überlebt haben. Sun= derte in Deutschland, die im vorigen Sommer noch blu= hende Geschäfte waren, mußten während des Jahres durch die Polizei = Berordnungen und die Rino-Steuer ihre Pforten ichließen, um nicht wieder aufzumachen. Taufende von Angestellten und Sunderte von Kinobesigern sind durch die Polizeiverordnungen und die Kinosteuer in die Arbeitslosenarmee des Proletariates hineingedrängt, endloses Elend ift hierdurch in vielen Familien eingetreten, viel schwer erworbenes Kapital ist dadurch ver= loren gegangen, und alles wegen der fogenannten Moral, Sitte, Berrohung der Jugend und ichädlichen Ginwirfung auf des Kindes Gemüt. Bas hat nicht alles nach An= ficht der Behörden u. jogenannten Sittenwächter der Kinobesitzer verbrochen, indem er Films auf seiner Projet= tionsfläche zeigte, die er felbst gar nicht produzierte und die auch durch die allwiffende Zenfur gegangen waren, aber wenn man jemand hängen will, findet man auch ei= nen Strick, und wer nichts zu verlieren hat, kann bas Ganze auf das Spiel setzen. Die Herren am grünen Tisch brauchen nur alle Monate oder alle Vierteljahr die Hand aufzuhalten, dann fliegt ja ihr schwer verdienter Lohn in flingender Münze hinein, "um Berzeihung", die Behörde bekommt ja schon vorher ihren schwed zu verdienenden Lohn. Aber was geht ein enkinobesitzer der schwer zu

ihm Tansende, oder sogar die Existenz kostet, zu befolgen, Steuern und Strasen zu bezahlen, ohne zu fragen warum. Wenn der Kinobesitzer seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, mag er ins Nspl gehen, so will es die heilige Polizeiverordnung, so will es die Steuerordnung, so wird der Mittelstand gerettet.

Nun, verehrte Lichtbildtheater= Besitzer, soll das so weiter gehen? Gibt es kein Mittel, das uns zur Seite steht? Ja, ich kenne ein Mittel. Das ist die Organisation. Schließt euch endlich einmal alle zusammen und kämpst Schulter an Schulter gegen jede Bedrückung, die uns alle trifft; denn nur eine große, geschlossene Organisation ist in der Lage, gegen ihre Bedrücker Front zu machen.

Mit follegialischem Gruß



Mita Saccheto.

000

die auch durch die allwissende Zensur gegangen waren, aber wenn man jemand hängen will, findet man auch einen Strick, und wer nichts zu verlieren hat, kann das Gwiel seinen. Die Herren am grünen Tisch branchen nur alle Monate oder alle Vierteljahr die Hand die Kand dem jeder seinen Judivischausenden wührte hinein, "um Berzeihung", die Vehörde bekommt ja schon vorher ihren schweck zu verdienenden Lohn. Aber was geht ein enkinobesitzer der schweck zu verdienenden Lohn. Aber was geht ein enkinobesitzer der schwerz zu die Leinwand bannen kann, ist nichts wie eine natürliche erwerbende Lohn eines Beamten an; der Kinobesitzer hat einfach die Anordnungen der Behörden, auch wenn es Tänzerin und die Mimiserin zu verewigen. Die Kordischen das Mimiserin zu verewigen. Die Kordischen das Mimiserin zu verewigen.